

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst  
**Band:** 27 (1937)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Ausstellung Stauffer, Kramgasse 81  
**Autor:** H.W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-634994>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

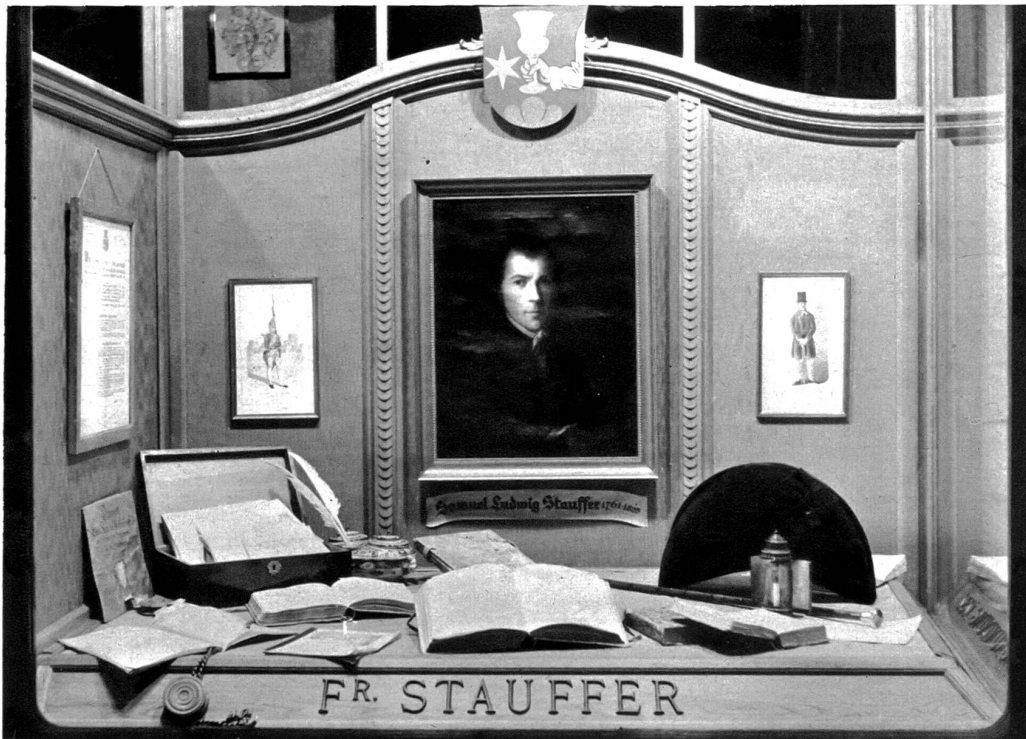
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Jubiläumsausstellung Stauffer.



Hüte, wie man sie in Bern vor 150 Jahren trug

## AUSSTELLUNG STAUFFER, *Kramgasse 81*

Zur Feier des 150jährigen Bestehens der Hutfirma Stauffer zeigt Friß Stauffer, Kramgasse 81, in seiner Auslage eine Jubiläumsausstellung, (sie ist noch bis Sonntag den 14. März, zu sehen), die vom Bild des Urgroßvaters und Firmengründers Samuel Ludwig Stauffer, 1761 bis 1823, beherrscht wird. Dieser Stadtberner erlitt auf seiner Wanderschaft als Hutmachergefell, die ihn von Paris nach Deutschland führte, ein für die damaligen Verhältnisse charakteristisches Schicksal: In einer Gefellenherberge zu Pirmasens, der Residenz des

Landgrafen von Hessen-Darmstadt, nahmen sich Werber des wohlgewachsenen Mannes an und brachten ihn durch Versprechen und wohl auch Gewaltanwendung zum Eintritt in die Leibgarde des Landesfürsten. Wie sein Vorbild, Friedrich der Große, war Landgraf Ludwig ein eifriger Soldatenfreund.

Ohne Kapitulation und durch den Fahneid gebunden, gab es für den jungen Berner kein Entrinnen mehr, so unglücklich er sich auch in der fremden Welt fühlte. Nur Tod oder Invaldität hätten ihn ordentlicherweise aus seiner Lage retten

fönnen. Da verwendete sich auf Betreiben der väterlichen Zunft (Schmieden) der Berner Rat für seine Freilassung. Landgraf Ludwig bestritt jedoch in seinem Antwortschreiben, welches noch im bernischen Staatsarchiv verwahrt wird, daß bei der Anwerbung Stauffers irgendwelcher Zwang ausgeübt worden sei, und lehnte die Freigabe des Mannes ab.

Als aber die Berner Regierung in einem neuen Bittgesuch Mitte Jahres 1785 an seine „weltgepriesene Gerechtigkeit“ appellierte, ließ sich der Landgraf doch schließlich zum Einlenken bewegen. Er willigte in den Loskauf Stauffers ein. Der Berner Rat erleichterte von sich aus den Loskauf des Landeskindes durch eine Beisteuer von 60 Kronen.

Stauffer kehrte in seine Vaterstadt zurück, und legte in der Werkstatt Meister Wyttendachs bald einmal sein Meisterstück ab. Am 28. Februar 1787 wurde Stauffer zum Hutmachermeister passiert, wobei die Herren Frank und Eyen als Meisterpaten mitwirkten. Marktgasse 9, im damaligen Gesellschaftshaus zu Webern, eröffnete er sein Hutgeschäft. Zugleich trat er gemäß den geltenden Ordnungen der Zunft zu Webern bei.

Von seinen Nachkommen, zu denen als Urenkel auch der berühmte Carl Stauffer, Maler, zählt, ist durch vier Generationen immer ein Teil dem Hutmacherhandwerk treu geblieben. — Die ausgestellten Dokumente, soweit sie nicht Familienpapiere darstellen, sind Akten der zur Regenerationszeit aufgelösten Meistererschaft der Hutmacher, die in den Besitz des Jubilars Stauffer gelangten.

Die Hutaussstellung zeigt, z. T. in Nachahmungen, Herrenhüte aus der Zeit der Berufstätigkeit des Firmengründers, 1785 bis 1823. Diese Periode ist für die Hutmode von besonderem Interesse, bringt sie doch, dem revolutionären Gang der Zeitgeschichte folgend, den Uebergang vom alten Drei- oder Zweispitz zum Zylinderhut.

Neben dem vorrevolutionären Dreispitz des gewöhnlichen Bürgers ist der Patrizierhut zu sehen, der das Uebergangszeichen vom Drei- zum Zweispitz aufweist: die dritte, nach vorn gerichtete Spitze, ist verkümmert. — Dieselbe Form ist dem großen Generalshut mit dem weißen Federbusch eigen (1786).

Der Incroyable mit dem mächtigen „Grasbogen“ (1790 bis 1800) zeigt den ausgesprochenen Zweispitz. Die schmale Form erleichterte dem Diplomaten, dem er diente, das damals übliche Unterdemarmtragen des Hutes. In etwas späterer Zeit findet man den Incroyable mit einer Klappvorrichtung versehen, die ihn für das Tragen unterm Arm noch geeigneter machte. — Ebenfalls ein Zweispitz ist der Offiziershut aus der des russischen Feldzuges.

Eine besondere Note weist der Bürgerhut der Helvetik auf. Die bernischen Farben sind in Mißkredit geraten. Die Kokarde, wie sie dem Bürger vorgeschrieben war, leuchtet in den der französischen Trikolore nachgebildeten Nationalfarben der Helvetik: Grün, Gelb und Rot.

In die alten Hutformen drängt sich um 1800, anderwärts schon etwas früher, die neue Mode: Der Filzzylinder des Nordamerikaners, der sich seinerseits aus dem englischen Quäkerhut entwickelt hat. Das liberale Europa sympathisierte eben mit dem Freiheitskrieg der Nordamerikaner und übertrug seine Sympathien auch auf den amerikanischen Hut. — Die Ausstellung zeigt aus der Zeit der Jahrhundertwende zwei gerade verlaufende Formen aus schwarzem und grauem Filz sowie einen Strohzylinder.

Um 1800 sagt dem Elegant die nach oben in die Enge getriebene Form (gironde) zu, während er im Zeitpunkt des Zusammenbruchs der napoleonischen Macht für das Gegenteil Vorliebe zeigt. In der Biedermeierzeit bleibt die nach oben ausgeschweifte Form vorherrschend. Der erste schwarze Seidenzylinder taucht in Bern 1823 auf. H. W.

Lehrlingsausbildung. (Fortsetzung)  
 allem im Prüfungskreise Mittelland als durchaus gelungen bezeichnet werden. Mit einer Ausnahme hatten alle 19 aus der Stadt Bern und den umliegenden Kantonen stammenden Prüflinge den unter der Leitung bewährter Fachleute stehenden Kurs besucht und sich so auf das gute Bestehen der Lehrabschlussprüfung vorbereitet. Da während der 3 Prüfungstage der Arbeitsbeginn bereits auf morgens 7 Uhr angesetzt worden war und viele von den Prüflingen von ihrem Wohnort zum Prüfungsort 1 bis 2 Stunden Weges zurückzulegen hatten, wurde die von der Dr. M. Wander M.-G. wie bereits letztes Jahr offerierte Zwischenverpflegung, bestehend aus warmer Milch mit Dörmaltine, dankbar entgegengenommen. Die gute Wirkung dieses kräftigen Znüni zeigte sich denn auch im Anhalten der vollen Arbeitsleistung bis am Mittag.

Es liegt in der Natur des Maurerberufes, daß bei ihm sowohl an die körperlichen wie auch an die geistigen Kräfte des Ausübenden große Anforderungen gestellt werden. Das war auch bei dieser Prüfung der Fall. Die auszuführende Prüfungsarbeit wechselt zwar jedes Jahr, um jede Erstarrung und Versteifung sowohl bei den Experten wie auch bei den Prüflingen zu verhüten, die grundlegenden Arbeitselemente als Prüfungsfaktoren bleiben sich gleich. Als solche kommen vornehmlich in Betracht Mauerwerk, Verputz, Verkeararbeiten, Kanalisations- und Gerüstarbeiten. Großer Wert wird vor allem auf das überlegte Angreifen der Arbeit gelegt, und um die jungen Berufsangehörigen zu größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in der Ausführung zu erziehen, wird alles, was irgendwie meß- und kontrollierbar ist, auf das genaueste nachgeprüft. Jede Abweichung von der Norm wird als Abzug vom Maximum bewertet. Diese Genauigkeit in der Beurteilung, die strikte Anwendung des Grundsatzes: streng aber gerecht, ist das beste Abwehrmittel gegen die große Gefahr der Gleichgültigkeit und Ungenauigkeit, der leider nicht nur die Maurer, sondern auch allzu viele Vorgesetzte im Baugewerbe gerne anheim fallen. Wie leicht kann z. B. durch falsches Einlegen von Runderisen in armierten Beton ein großes Unglück heraufbeschworen werden, oder es wird durch Ungenauigkeit und Gleichgültigkeit die richtige Funktion eines Kamines oder einer Kanalisationsanlage verhindert.

Der Arbeitsprüfung folgt diejenige in den Berufskennntnissen, der Maurer braucht nicht nur starke und behende Hände, sondern ebenso auch die Fähigkeit zum logischen Denken. Die Gesamtnote in den Berufskennntnissen setzt sich zusammen aus der Kenntnis der Arbeitsmethoden in den verschiedensten Verhältnissen, also aus den Berufskennntnissen im engern Sinne, der Kenntnis der wichtigsten Baumaterialien, ihrer Herkunft und ihrer Verwendung, dem Verständnis der Baupläne (Planlesen) und dem Fachzeichnen.

Die jungen Leute erhalten nun nach erfüllter Lehrzeit und dem vollendeten Gewerbeschulbesuch das staatliche Fähigkeitszeugnis, das sie berechtigt, sich als gelernte Maurer zu bezeichnen. Sie dürfen nun ins freie Berufsleben hinaus treten mit dem Bewußtsein, mit der Absolvierung einer guten Lehrzeit auch einen wichtigen Abschnitt ihres Lebens erfolgreich hinter sich gebracht zu haben. Niemand weiß aber besser als die jungen Leute selbst, daß damit die berufliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, nun erst gilt es, praktische Erfahrungen zu sammeln und keine Weiterbildungsmöglichkeit zu verpassen. Nur diejenigen, welche mit zäher Energie dieses Ziel verfolgen, werden den harten Konkurrenzkampf zu bestehen vermögen und später vielleicht selber als tüchtige Maurer und möglicherweise sogar auch als Fachexperten an der Hebung des Berufsstandes mitarbeiten können. E. T.

## Spruch

Was nicht ist, das kann noch werden,  
 Kurz und rasch ist Heldenbrauch;  
 Was ein anderer kann auf Erden,  
 Ei, bei Gott, das kann ich auch!